



INHALT:

- Bebauungsplan Nr. 8045 für ein Gebiet Max-Josephs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking – Berichtigung des Satzungsbeschlusses
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Bräuhausstraße“ in Tutzing, Teilbereich A betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 624/3 und 615/2 T „Betreutes Wohnen“ – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –
- 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bräuhausstraße“ in Tutzing (Fl.Nrn. 624/3, 624, 624/7, 624/5 und 624/4) – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Bebauungsplan Nr. 8045 für ein Gebiet Max-Josephs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking
Berichtigung der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

In den ortsüblichen Bekanntmachungen vom 17.12.2002 (Amtsblatt Nr. 48 vom 20.12.2002) und 24.07.2003 (Amtsblatt Nr. 30 vom 01.08.2003) wurde dieser Bebauungsplan in Folge eines Übertragungsfehlers mit der Fassung vom 05.12.2002 angegeben.

Das Fassungsdatum lautet jedoch richtig 16.12.2002.

Starnberg, 04.08.2003

STADT STARNBERG

i. V.: H. K n i g e, 3. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
 Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Bräuhausstraße“ in Tutzing, Teilbereich A betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 624/3 und 615/2 T „Betreutes Wohnen“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 29.07.2003 liegt gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.08.2003 bis 22.09.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Tutzing, 5.8.2003

GEMEINDE TUTZING

Peter Lederer, 1. Bürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bräuhausstraße“ in Tutzing (Fl.Nrn. 624/3, 624, 624/7 624/5 und 624/4)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 29.07.2003 liegt gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.08.2003 bis 22.09.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Tutzing, 5.8.2003

GEMEINDE TUTZING

Peter Lederer, 1. Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 081 51/14 85 11